



Stadtrecht

Klarstellungssatzung über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich Rommelhäuser Straße in Nidderau-Ostheim

Stadtverordnetenbeschluss: 27.06.2019	Ausfertigung: 04.07.2019	Veröffentlichung: 10.07.2019	Inkrafttreten: 10.07.2019
---	------------------------------------	--	-------------------------------------

Klarstellungssatzung

Nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB über die Festlegung des im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Bereich Rommelhäuser Straße in Nidderau – Ostheim

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291) hat die Stadtverordnetenversammlung in Nidderau in ihrer Sitzung am 27.06.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil umfasst das Gebiet, das innerhalb der im beigefügten Lageplan eingezeichneten Abgrenzung liegt. Die Satzung erstreckt sich somit auf folgende Flurstücke in Teilbereichen:

Gemarkung Ostheim, Flur 20, Flurstück 32/2 teilweise und Flur 19, Flurstück 18 teilweise.

(2) Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Zulässigkeit von Vorhaben

Ein Bauvorhaben im Geltungsbereich der Satzung muss sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die bebaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Diese Grundstücke werden so einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zugeführt und dienen vor allem dem sozialen Wohnungsbau.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 34 Abs. 5 Satz 4 BauGB in Verbindung mit §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Nidderau, 04.07.2019

Der Magistrat der Stadt Nidderau

gez. Gerhard Schultheiß
Bürgermeister

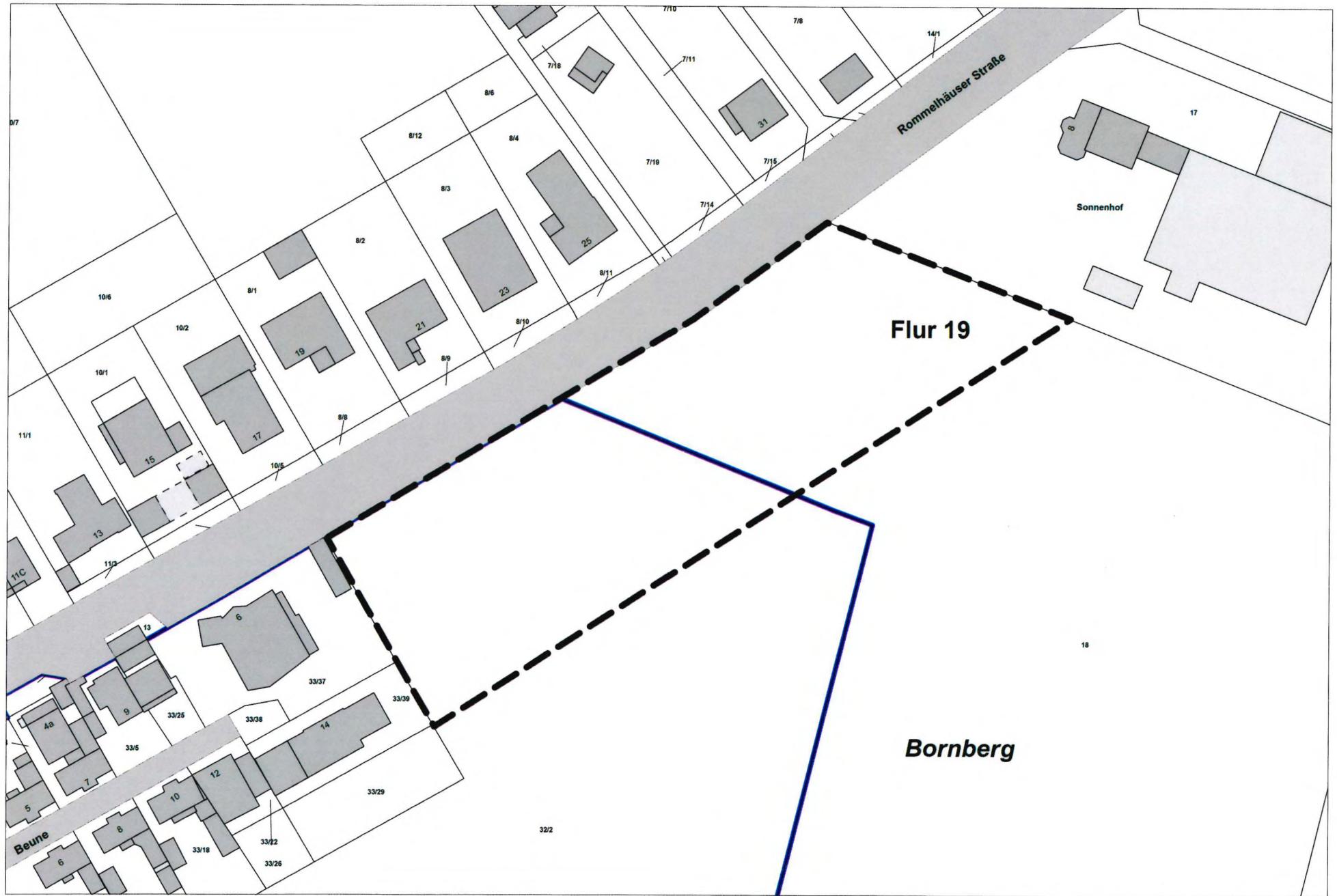
Ausfertigungsvermerk (nach § 5 Abs. 3 S. 1 HGO)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt der unterzeichneten Satzung mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften beachtet worden sind.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Nidderau, den 04.07.2019

gez. Gerhard Schultheiß
Bürgermeister



Maßstab 1:1000